

Abo 030 - 259 02 - 590 | Anzeigen 030 - 259 02 - 314 anzeigen@taz.de | Redaktion 040 - 38 90 17 - 0 redaktion@taz-nord.de

## Hoffnung für den Elbtower

Der Hamburger Immobilienentwickler Dieter Becken kann sich vorstellen, den Wolkenkratzer an den Elbbrücken fertig zu bauen

Von Gernot Knödler

In das stillstehende Elbtower-Projekt an den Hamburger Elbbrücken scheint Bewegung zu kommen. Mit dem Hamburger Immobilienentwickler Dieter Becken hat nun ein erster Bieter sein Interesse öffentlich gemacht. „Wir werden ein Angebot abgeben“, kündigte Becken gegenüber Zeit online an. Der Bauunternehmer hatte in den vergangenen Jahrzehnten eine ganze Reihe prominenter Projekte verwirklicht.

Der Elbtower ist eine Art Vermächtnis des ehemaligen Bürgermeisters Olaf Scholz. Mit 245 Metern Höhe sollte er eines der höchsten Häuser in Deutschland und der krönende Abschluss der Hafencity werden. Weil die inzwischen insolvente Signa-Gruppe des österreichischen Investors René Benko ihre Rechnungen nicht mehr bezahlte, stellte die beauftragte Baufirma die Arbeit Ende Oktober ein. Jetzt steht ein 100 Meter hoher Stummel am Eingang Hamburgs – ein Alptraum, den der Senat um jeden Preis vermeiden wollte.

Seit Mitte Mai ist bekannt, dass es mehrere Investorengruppen gibt, die sich für das Projekt interessieren. Eine entsprechende Mitteilung machte die Stadtentwicklungsbehörde im Bauausschuss. Zuvor hatte das Wiener Handelsgericht grünes Licht dafür gegeben, dass ein Treuhänder die Premium-Immobilien der Signa-Gruppe verkaufen dürfe.

Dass sich Becken für das Projekt interessiert, ist keine Überraschung. Die *Immobilien Zeitung* hatte im Februar Jörn Stobbe, den Sprecher der Geschäftsführung der Becken-Gruppe, mit den Worten zitiert: „Hamburger sollten das Projekt bauen – in Kooperation.“ Stobbe sagte demnach auch: „Wir kennen das Projekt besser als Signa, weil wir es schon lange prüfen.“ Eine Realisierung sei allerdings nur möglich, wenn das bereits investierte Kapital abgeschrieben werde.

Becken selbst hatte noch Ende vergangenen Jahres gesagt, dass das Projekt eine Nummer zu groß für ihn sei. Jetzt sagte er Zeit online, er mache das nicht alleine. „Ich organisiere ein Konsortium aus Kapitalgebern“, sagte er. Eine Kaufsumme wollte er nicht nennen.

Das Projekt kann aus Sicht Beckens „so zu Ende gebaut werden, wie es geplant ist.“ Die von Signa angepeilten Spitzenmieten von bis zu 40 Euro pro Quadratmeter Bürofläche halte er für realistisch, der Elbtower sei ein „hochattraktiver Standort, gerade in den oberen Etagen“.

Sollte er sein Konsortium zusammenbekommen und dieses den Zuschlag erhalten, könnte nächstes Jahr mit dem Bau weitergemacht werden, sagt Becken. Die Stadt Hamburg hatte im Mai für alle Fälle schon einmal das Wiederkaufrecht für die Bauruine angemeldet. Kurz darauf war in SPD-Kreisen aber auch über die Möglichkeit eines Abrisses spekuliert worden.

### südwest

## Museumsreif

H. P. Baxxter, Frontsänger der Technoband  *Scooter („Hyper Hyper“)*, hat wieder geheiratet. Auf Sylt, wo auch sonst, in der schönen alten Kirche in Keitum, wie so viele andere Promis. Diesmal traf es eine gewisse Sara, von der es heißt, sie sei 40 oder auch 38 Jahre jünger, egal. Beziehungsweise: gut! Denn während H. P. Baxxter auch als Erscheinung der Zeit **enthalten** ist, genauso wie seine blitzdurchzuckte Musik, mit der er seit den 90ern die Hallen füllt, geht es seinen Fans ja nicht so: sie altern, treten ab, jüngere rücken nach. H. P. Baxxter aber bleibt. Völlig logisch deswegen auch der Ort der standesamtlichen Trauung: das **Sylter Inselmuseum**. H. P. Baxxter soll dort schon einen Platz reserviert bekommen haben.



Verboten, aber in Bremen trotzdem gängige Praxis: Parken auf dem Gehweg  
Foto: Sina Schuldt/dpa

## Das Recht, den Gehweg zu benutzen

Das Bundesverwaltungsgericht gibt Bremer Fußgängern recht, die sich gegen zugeparkte Gehwege wehren. Auch andere Städte könnte das betreffen

Von Gernot Knödler

Anwohner müssen sich in Zukunft nicht mehr damit abfinden, dass Bürgersteige so zugesperrt werden, dass Fußgänger kaum mehr ein Durchkommen ist. Wie das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am Donnerstag letztinstanzlich entschieden hat, können sie von ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde verlangen, dass sie gegen das illegale Parken auf Gehwegen vorgeht. Damit verbindet sich jedoch nicht unbedingt der Anspruch, dass die Behörde als erstes das Gehwegparken vor ihrer Haustür unterbindet.

Mit dem Urteil beschreibt das Bundesverwaltungsgericht wie schon die Vorinstanzen neue Wege. Denn die Straßenverkehrsordnung schützt vom Grundsatz her nur die Interessen der Allgemeinheit. Jetzt hat aber das Gericht das individuelle Recht der Anwohner anerkannt, den Gehweg vor ihrem Haus zu benutzen. „Die Anwohner haben Anspruch auf ein Einschreiten“, sagt Gerichtssprecher Kolja Numann. „Das ist eine große Ausnahme im öffentlichen Recht.“

Das Parken auf Gehwegen ist laut Straßenverkehrsordnung verboten, sofern es nicht durch Verkehrsschilder oder Markierungen erlaubt ist. Trotzdem wird es weithin geduldet. Fünf Bremer aus verschiedenen Stadtteilen wollten sich das nicht länger gefallen lassen. Sie forderten die Stadt, auf gegen die Falschparker vor ihrer Haustür einzuschreiten. Die Bremer Behörden lehnten ab: Schließlich sei ja noch ein Durchkommen. Das wollten

sich die Anwohner nicht bieten lassen. 2019 klagten sie. 2022 bekamen sie zum ersten Mal recht.

Das Bundesverwaltungsgericht folgte nun dem Argument der Klägerseite, dass das Gehwegparkverbot in der Straßenverkehrsordnung nicht nur dazu diene, allgemein den Verkehr zu ordnen – es schütze auch diejenigen, die den Bürgersteig benutzen. Die konkret betroffenen Anwohner durften mit Blick auf den in ihrem Grundstück verlaufenden Gehsteig klagen.

Anders als das Bremer Verwaltungsgericht in der Vorinstanz räumt das Bundesverwaltungsgericht den Behörden aber einen Handlungsspielraum ein. Sie müssen nicht direkt gegen das Gehwegparken vor den Grundstücken der Kläger vorgehen, sondern können sich zunächst die Orte zuerst vornehmen, wo die Lage am brenzlichsten ist.

„Da das unerlaubte Gehwegparken nach den Feststellungen des Berufungsgerichts in der gesamten Stadt, insbesondere in den innerstädtischen Lagen weit verbreitet ist, ist es nicht zu beanstanden, wenn die Beklagte zunächst die am stärksten belasteten Quartiere ermittelt, Straßen mit besonders geringer Restgehwegbreite priorisiert und ein entsprechendes Konzept für ein stadtweites Vorgehen umsetzt“, heißt es der Pressemitteilung des Gerichts.

Der Bremer Senat hat nach den ersten Urteilen im vergangenen Jahr bereits damit angefangen. „Das Gericht hat unser bereits begonnenes ganzheitliches, konzeptionelles Vorgehen bestätigt“, stellte Mobilitätssenatorin Özlem Unsul (SPD) fest.

Der Senat habe zunächst die am stärksten belasteten Quartiere ermittelt und sich die besonders schmalen Straßen vorgenommen. Als oberstes Kriterium gab Unsul 2023 aus, dass die Feuerwehr mit ihren schweren Löschfahrzeugen durchkommen müsse.

Die Straßenverkehrsordnung schützt vom Grundsatz her nur die Interessen der Allgemeinheit. Jetzt hat aber das Gericht das individuelle Recht der Anwohner anerkannt, den Gehweg vor ihrem Haus zu benutzen

Der Fahrradclub ADFC mahnte an, dass es dabei nicht bleiben könne, sondern auch an die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit gedacht werden müsse. Fußgängern und Radfahrern bleibe an vielen Stellen nur das Ausweichen auf die Fahrbahn. Das sei gefährlich und koste überdies Zeit. Anlässlich des aktuellen Urteils forderte auch Ralph Saxe von der Grünen-Bürgerschaftsfraktion ein Konzept, das „deutlich mehr als die Herstellung der Rettungssicherheit in den Wohnstraßen der Quartiere“ enthalte.

Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) erhofft sich von dem Urteil eine Signalwirkung für ganz Deutschland. Er fordert

die Kommunen auf, die Straßenverkehrsordnung sofort durchzusetzen. „Es kann nicht sein, dass jahrzehntelanges Wegschauen die Autofahrer\*innen begünstigt, während viele andere Nachteile in Kauf nehmen müssen“, schreibt der Verband. Kommunen sollten das Urteil nutzen, um den Parkraum aktiv zu managen, um den Parkdruck zu verringern.

Tatsächlich stellt sich ja die Frage, wo die vielen Autos – auch die der Anwohner – Platz finden sollen, wenn etwa in engen Straßen nur noch auf einer Seite geparkt werden darf. Zugespitzt hatte das die Sprecherin der Bremer Innenbehörde nach dem ersten Urteil so formuliert: „Würde man die Entscheidung konsequent weiterdenken, würden wohl 50 Prozent der Autobesitzer:innen in Bremen keinen Parkplatz mehr finden.“

Mobilitätssenatorin Unsul prüft nun, ob sich in Stadtteilen mit viel Parksuchverkehr Quartiersgaragen einrichten lassen. Auch private und halböffentliche Parkplätze, etwa die von Supermärkten, kämen in Frage. Fürs Parken müsste dann aber bezahlt werden.

Andere Städte sind schon weiter. Karlsruhe ahndet seit 2019 illegales Parken auf dem Gehweg. Die Stadt hat ein Konzept für faires Parken entwickelt. Demnach darf auf dem Gehweg geparkt werden, sofern das entsprechend ausgewiesen ist. Voraussetzung ist, dass auf dem Bürgersteig 1,60 Meter Platz bleibt. Das sei das „absolute Minimum“. Auf der Fahrbahn müssten 3,10 Meter für Rettungsfahrzeuge frei bleiben.